



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Sandra Breitschwerdt, Tel. 171286

**TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023, 2024 und 2025**

Beschlussvorlage Nr. 082/2025

Produkt: diverse

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

07.04.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Anlage zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO NRW

**Beschlussumsetzung bis ./.**

**Beschlussvorschlag:**

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushalte 2022, 2023, 2024 und 2025 werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 261/2024) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 zu ersehen sind.

Sämtliche Bewilligungen des Haushaltsjahres 2022 wurden dem Rat bereits mit der Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 (Sitzungsdrucksache Nr. 241/2024) zur Kenntnis gebracht. Der Vollständigkeit halber sind die seit der letzten Information des Rates erfolgten Bewilligungen für 2022 noch einmal beigefügt.

Lüdenscheid, den 19.03.2025

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer